

Zweites

HEFT 4

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN DES
BUNDESGERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

ENTSCHEIDUNGEN
DES BUNDESGERICHTSHOFES
IN ZIVILSACHEN

74. BAND



1979

CARL HEYMANNS VERLAG KG
KÖLN · BERLIN

I N H A L T

Nr.		Seite
18.	5. IV. 79 II ZR 73/78	Erlischt ein rechtsfähiger Verein während eines Rechtsstreits, weil die Liquidation beendet und sein Vermögen verteilt ist, so ist die gegen ihn gerichtete Klage als unzulässig abzuweisen . . . 212
19.	11. IV. 79 I ZR 118/77	Eine an jedermann oder beliebig ausgewählte Letztverbraucher gerichtete Werbung, die allgemein die Ausstellung von Einkaufsausweisen zum Einkauf beim Großhandel anbietet, ist auch dann unzulässig, wenn die Einkaufsausweise dann gemäß den Grundsätzen der Entscheidung „Kunden-Einkaufsdienst“ (BGHZ 57, 216) nur auf Anforderung eines bestimmten Interessenten, für einen bestimmten Einzeleinkauf und nur mit einem auf diesen Einkauf abgestellten Inhalt ausgegeben werden 215
20.	24. IV. 79 VI ZR 204/76	Auswirkungen einer nach dem Schadensereignis geänderten zukünftigen Lebensgestaltung auf die Bemessung des Ersatzes für dauernden Erwerbsschaden 221
21.	24. IV. 79 VI ZR 21/77	Dem Dienstherrn eines getöteten Beamten, dessen Hinterbliebene keine Versorgung erhalten, steht gegen den Schädiger kein Anspruch auf Ersatz der von ihm an den Rentenversicherungsträger gezahlten Nachversicherungsbeiträge zu . . . 227
22.	26. IV. 79 VII ZR 188/78	Der Schaden aus schuldhafter Nichtbeschaffung eines langfristigen zinslosen Darlehens beträgt mindestens 4 % (entsprechende Anwendung von § 288 BGB) 231
23.	26. IV. 79 VII ZR 190/78	Zu den Pflichten des Architekten beim Vorbehalt von Vertragsstrafen 235
24.	30. IV. 79 II ZR 137/78	Wer in eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts eintritt, haftet für deren vorher begründete Verbindlichkeiten nur kraft besonderer Vereinbarung mit dem Gläubiger 240
25.	2. V. 79 VIII ZR 157/78	Zur Auslegung der Klausel „Zahlung auf erste Anforderung“ in einer Bankbürgschaft, die zur Ablösung eines Gewährleistungseinhalts gegeben wurde 244

Nr.		Seite
26. 2. V. 79 VIII ZB 1/79	Bei der Nachprüfung der internationalen Zuständigkeit der Gerichte des Urteilsstaates in Versicherungssachen nach dem Europäischen Übereinkommen sind die Gerichte des Anerkennungsstaates nur an tatsächliche Feststellungen und nicht an rechtliche Schlußfolgerungen gebunden.	248
27. 4. V. 79 I ZR 127/77	Das zwischen einer Bank und ihren Kunden bestehende, mit einem Girovertrag verbundene Kontokorrentverhältnis wird durch die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Kunden jedenfalls hinsichtlich der im Kontokorrentvertrag enthaltenen antizipierten Verfügungs- und Verrechnungsvereinbarungen beendet, ohne daß sich die Bank insoweit auf die Schutzwirkung der §§ 23 Abs. 2 KO, 674 BGB berufen kann .	253
28. 10. V. 79 VII ZR 30/78	<p>a) Zur Befugnis der Wohnungseigentümer, durch Mehrheitsbeschluß zu bestimmen, welche Gewährleistungsansprüche wegen Mängel am gemeinschaftlichen Eigentum geltend gemacht werden sollen.</p> <p>b) Die formularmäßige Bestimmung, wonach ein Vertrag über die Veräußerung einer Eigentumswohnung mit Fertigstellungsverpflichtung des Veräußerers kein Werkvertrag, sondern ein Kaufvertrag sein soll, ist unwirksam.</p> <p>c) Zu den Pflichten des Erwerbers von Wohnungseigentum, dem Gewährleistungsansprüche des Veräußerers gegen einen anderen Baubeteiligten abgetreten worden sind, wenn der Drittbeteiligte in Konkurs gefallen ist</p>	258